



Solit Kapital

substanzoptimiert
liquide
transparent

Investitionsmöglichkeiten in Gold und Silber

Edelmetallanlagen im Vergleich



Im asiatischen Kulturraum zählen Edelmetalle seit jeher zu den wichtigsten Geldanlagen. Auch bei uns in Europa war es bis in die 80er Jahre des letzten Jahrhunderts hinein üblich, einen Teil seines Vermögens in Edelmetallen anzulegen. Über Jahrzehnte hinweg galt die Faustregel, etwa 10% seines Vermögens in physischem Gold und Silber zu halten. Drohten besondere Krisen, stellte es sich als sinnvoll heraus, den Anteil kurzfristig sogar deutlich zu erhöhen, um ihn im Anschluss danach wieder auf das Normalmaß zu reduzieren.

An dieser historisch bewährten Regel sollten Sie auch heute mehr denn je festhalten. Zu jeder früheren Krise haben Gold und Silber ihre schützende Funktion eindrucksvoll bewiesen. Gerade in Zeiten von Finanz- und Staatskrisen, der exorbitanten Geldmengensteigerungen durch die Zentralbanken sowie der ausufernden Staatsverschuldung vieler wichtiger Industriestaaten stellen die beiden Edelmetalle Gold und Silber umso mehr eine notwendige Basisinvestition für jedes Anlageportfolio als Vermögensschutz dar. Denn nahezu alle Experten sind sich zwischenzeitlich einig, dass vor diesem Hintergrund das Vertrauen in die weltweit maßgeblichen ungedeckten Papiergeldsysteme weiter schwinden wird. Dies wird unweigerlich weitere Kurssteigerungen im Gold und Silber – oder anders ausgedrückt weitere Abwertungen von Papiergeldnotierungen gemessen in Gold und Silber – nach sich ziehen.

Deshalb muss ein intelligentes und zum Vermögensschutz geeignetes Edelmetallinvestment unabdingbar die folgenden Kriterien erfüllen:

- ✓ **Physisch (Münzen/ Barren)**
- ✓ **Bankenunabhängige Lagerung**
- ✓ **Lieferanspruch**
- ✓ **Abgeltungsteuerfrei nach 12 Monaten**
- ✓ **Mehrwertsteuerfrei**
- ✓ **Liquide/ auch Teilverkäufe möglich**
- ✓ **Ratierlich investierbar**

Welche Anlagenformen in Edelmetalle bieten nun dem Investor die Möglichkeit, einerseits die Edelmetalle Gold und Silber zu kombinieren, andererseits sein Vermögen sinnvoll und effektiv zu sichern? Nicht alle Möglichkeiten sind gleich gut und nicht alle Möglichkeiten werden zu Ihrer Strategie passen. Einige Anlagemöglichkeiten enthalten so viele Gefahren, dass sie mit Blick auf den Vermögensschutz gar nicht erst in Frage kommen sollten. Folgende Edelmetallanlagen werden im Hinblick auf ihre Tauglichkeit als Vermögensschutz durchleuchtet.

Anlagevarianten im Vergleich

1) Investition über Zertifikate

Zertifikate sind ungedeckte, verbriefte Forderungen gegenüber den jeweiligen Emittenten (z.B. Banken). Diese Wertpapiere werden zwar börsentäglich gehandelt. Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass bei starken Edelmetallpreisschwankungen oder in Krisenzeiten der Zertifikate-Handel ausgesetzt werden kann, die Handelsspanne zwischen den An- und Verkaufspreisen für die Zertifikate extrem erhöht werden kann sowie Emittenten von Zertifikaten zahlungsunfähig werden können.

- ✗ Physisch (Münzen/ Barren)
- ✗ Bankenunabhängige Lagerung
- ✗ Lieferanspruch
- ✗ Abgeltungsteuerfrei nach 12 Monaten
- ✓ **Mehrwertsteuerfrei**
- ✓ **Liquide/ auch Teilverkäufe möglich**
- ✓ **Ratierlich investierbar**

Fazit: Ein Zertifikat, also eine Bankschuldverschreibung, ist eine Forderung gegenüber dem jeweiligen Emittenten, der keine physisch hinterlegten Edelmetalle gegenüber stehen. Kann der Emittent der Forderung nicht mehr nachkommen, erhalten Sie weder Geld noch eine physische Auslieferung des Goldes oder des Silbers. Damit sind Zertifikate als Vermögensschutz völlig ungeeignet!

2) Investition über ETF (Exchange Traded Funds)

Der ETF ist ein meist börsengehandelter offener Investmentfonds in Form eines Sondervermögens, der passiv verwaltet wird und im Falle der Edelmetall-ETFs ausschließlich in physisches Gold oder Silber investiert. Da Investmentfonds geschütztes Sondervermögen darstellen, besteht kein Emittentenrisiko. Bekannte Vertreter der physisch gedeckten Edelmetall-ETFs sind unter anderen der ZKB Gold oder der ZKB Silber der Züricher Kantonalbank. In Deutschland sind Edelmetall-ETFs gemäß dem Deutschen Investmentgesetz jedoch nicht zum Handel zugelassen und müssen demzufolge über ausländische Börsen erworben beziehungsweise gehandelt werden.

- ✓ **Physisch (Münzen/ Barren)**
- ✗ Bankenunabhängige Lagerung
- ✓ **Lieferanspruch**
- ✗ Abgeltungsteuerfrei nach 12 Monaten
- ✓ **Mehrwertsteuerfrei**
- ✓ **Liquide/ auch Teilverkäufe möglich**
- ✓ **Ratierlich investierbar**

Für den wirksamen Einsatz als Vermögensschutz bestehen gravierende Nachteile. ETFs sind von den Emittenten individuell ausgestattet und garantieren nicht immer eine 100%-ige Edelmetalldeckung (z.B. der bekannte Silber-ETF iShares ETF von Barclays). Dies bedeutet, dass mehr Anteile verkauft werden können als dann physisches Gold oder Silber eingelagert wird; bei manchen Anbietern ist auch im Bedingungswerk die Möglichkeit des Verleihens von Edelmetallbeständen nicht wirksam ausgeschlossen.

Der Lieferanspruch des physischen Goldes oder Silbers besteht häufig erst bei größeren Mengen (Zum Beispiel beim ZKB Gold in Barren zu 12,5kg und ZKB Silber von 31,1 kg) und ist damit zum Schutz von kleineren Vermögen ungeeignet – eine physische Lieferung ins Ausland (damit auch nach Deutschland) ist ferner ausgeschlossen. Die Kombination von Gold und Silber in einem einzigen ETF ist generell nicht möglich. Zusätzlich fallen Erträge aus dem Wertzuwachs von ETF-Anlagen in Deutschland unter die Abgeltungsteuer von 25% zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Besonders nachteilig können sich ferner Regelungen der Fondsverträge von Edelmetall-ETFs erweisen, wonach bei Vorliegen besonderer Marktsituationen die Fondsleitung „im Interesse der Gesamtheit der Anleger die Rückzahlung der Anteile vorübergehend und ausnahmsweise aufschieben kann“ (Quelle: Fondsvertrag ZKB Gold, Punkt 4 a-d).

Fazit: Der Edelmetall-ETF ist zwar für den kurzfristig orientierten Anleger interessant, der über den hochliquiden Börsenhandel die Wertentwicklung von Edelmetallen über ein depotfähiges Wertpapier flexibel abbilden möchte, jedoch bietet dieser keinen uneingeschränkten und unabdingbaren Besitzanspruch für den Anleger auf die zu Grunde liegenden Edelmetalle – v.a. aufgrund des eingeschränkten physischen Zugriffs für die Anleger, der teilweise fehlenden 100%igen physischen Edelmetalldeckung oder der Möglichkeit der Teilnahme an Edelmetall-Leihgeschäften. ETFs bieten damit keine nachhaltige und ausreichende Vermögensabsicherung in Krisenzeiten.

3) Investition über ETC (Exchange Traded Commodities)

Bei den ETCs handelt es sich meist um unbefristete, physisch gedeckte Inhaberschuldverschreibungen des jeweiligen Emittenten. Im Gegensatz zum ETF besteht hier ein Bonitätsrisiko des Emittenten. Denn rechtlich gesehen handelt es sich beim ETC um eine Anleihe. Auch bei den ETCs ist ein täglicher An- und Verkauf über den Börsenhandel möglich. Einer der bekanntesten Vertreter ist XETRA Gold.

- Physisch (Münzen/ Barren)
- Bankenunabhängige Lagerung
- Lieferanspruch**
- Abgeltungsteuerfrei nach 12 Monaten
- Mehrwertsteuerfrei**
- Liquide/ auch Teilverkäufe möglich**
- Ratierlich investierbar**

Auch hier bestehen im Hinblick auf den Vermögensschutz deutliche Nachteile. Eine Auslieferung im Falle des XETRA Gold ist zwar bereits ab einem Gramm Gold (bei Silber-ETCs zumeist nur in Form von Industriebarren) möglich. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass zusätzlich, je nach Stückelung, hohe Präge- und Lieferkosten zu berücksichtigen sind. In der Praxis zu berücksichtigen ist ferner, dass bei Edelmetall-ETCs ein gewisser Anteil der Edelmetallbestände nicht physisch hinterlegt, sondern nur als Buchgoldanspruch existiert.

Bei physischen Auslieferungswünschen findet die Prägung erst nach Aussprache der Kündigung durch den Anleger statt. Gerade in Marktphasen mit hoher physischer Nachfrage nach Edelmetallen besteht die Gefahr von Ressourcenengpässen bei den Prägeanstalten, was unter Umständen zu langen Abruffristen führen kann. Die Auslieferung soll dann über die Depotbank des Anlegers stattfinden. ETCs sind ebenso wie ETFs abgeltungsteuerpflichtig.

Fazit: Edelmetall-ETCs sind insgesamt ähnlich wie Edelmetall-ETFs zu beurteilen. Jedoch ist bei den ETCs das potentielle Emittentenrisiko zusätzlich zu berücksichtigen. Deshalb sind auch Anlagen in Edelmetall-ETCs als Basisinvestment mit der Funktion eines Vermögensschutzes ungeeignet.

4a) Physischer Direkterwerb

Beim physischen Direkterwerb werden die Edelmetalle direkt bei der Bank vor Ort, beim Münz- und Edelmetallhändler oder im Internet erworben. In der Regel handelt es sich beim Direktkauf um kleinere Mengen, was die Erwerbskosten pro Gramm vergleichsweise teuer macht.

- Physisch (Münzen/ Barren)**
- Bankenunabhängige Lagerung**
- Lieferanspruch**
- Abgeltungsteuerfrei nach 12 Monaten**
- Mehrwertsteuerfrei
- Liquide/ auch Teilverkäufe möglich**
- Ratierlich investierbar**

Höhere Prägekosten bei Gold und Silber sowie die Mehrwertsteuer bei Silber (bei Münzen 7%, bei Barren 19%) machen selbst bei größeren Mengen den ausschließlichen Erwerb über Direktkauf unattraktiv. Darüber hinaus ist die Handelsspanne zwischen den An- und Verkaufskursen umso größer, je kleiner die gehandelte Einheit wird. Teilverkäufe sind je nach Größeneinheit erschwert.

Fazit: Im Gegensatz zu den zuvor dargestellten Anlageformen unterliegt der Direkterwerb von Gold und Silber nicht der Abgeltungsteuer, sofern das Edelmetall länger als 12 Monate im eigenen Bestand gehalten wird. Es fallen je nach Lagerung gegebenenfalls Versicherungs- und Verwahrungskosten an. Ein effektiver Vermögensschutz ist über den physischen Direkterwerb zwar gewähr-

leistet, jedoch für die meisten Anleger sehr teuer. Der physische Direktkauf eignet sich für den Erwerb eines Handbestandes an Edelmetallen, den man sich in kleinen Handelseinheiten im unmittelbaren persönlichen Zugriff halten sollte. Größere Anlagebeträge sollten jedoch über eine intelligente, einkaufs- und steuereffiziente Investmentlösung getätigt werden.

4b) Edelmetallkonten

Auch beim vermeintlich physischen Erwerb auf den von manchen Banken angebotenen Edelmetallkonten ist Vorsicht angebracht. Es entfällt zwar in diesem Fall die eigene Bemühung um eine Einkaufslogistik sowie einem sinnvollen Lagerort. Die Bank darf aber, ohne Sie zu informieren, häufig einen signifikanten Anteil der „eingelagerten“ Edelmetalle verleihen! Damit mutiert Ihr Investment, ohne dass Sie es wissen und ohne dass Sie etwas dagegen tun können, wieder zu einer Forderung (siehe Zertifikate).

5) Gemeinschaftliche Investition über die SOLIT 2. Gold & Silber GmbH & Co. KG

In diesem Falle beteiligen Sie sich als Kommanditist an einer vermögensverwaltenden GmbH & Co. KG, einer aus dem Bereich der geschlossenen Fonds bekannten Rechtsform. Die SOLIT 2. Gold & Silber GmbH & Co. KG bietet Ihnen die Möglichkeit, die Edelmetalle Gold und Silber in physischer Form günstig, d.h. zu Großhandelspreisen und mehrwertsteuerfrei am Stand- und Lagerort Schweiz zu erwerben. Anders als Kleinbarren oder Münzen, die Sie im Handel erwerben, erhalten Sie unabhängig von Ihrer Anlagesumme als Investor der SOLIT 2. Gold & Silber GmbH & Co. KG automatisch Großhandelskonditionen, vergleichbar mit denen, die Großanlegern oder Industrieunternehmen beim Kauf von Barren gewährt werden. Nachfolgend gehen wir detailliert auf alle Besonderheiten ein.

- ✓ **Physisch (Münzen/ Barren)**
- ✓ **Bankenunabhängige Lagerung**
- ✓ **Lieferanspruch**
- ✓ **Abgeltungsteuerfrei nach 12 Monaten**
- ✓ **Mehrwertsteuerfrei**
- ✓ **Liquide/ auch Teilverkäufe möglich**
- ✓ **Ratierlich investierbar**

Die Einkaufsstrategie

Die SOLIT 2. Gold & Silber GmbH & Co. KG investiert direkt in physische Gold- und Silberbarren in großen Gewichtseinheiten (Bei Gold in der Regel 1 kg-Barren, Bei Silber 5kg-Barren oder Industriebarren) zu günstigen institutionellen Einkaufskonditionen. Der Kaufpreis orientiert sich dabei am Gold- oder Silber-Fixingpreis an der Londoner Börse mit geringen Aufschlägen. Die SOLIT 2. Gold & Silber GmbH & Co. KG realisiert damit für ihre Investoren eine Einkaufskostenersparnis von bis zu 12% bei Gold und sogar bis zu 40% bei Silber (inklusive der Mehrwertsteuerersparnis bei Silber).

Flexibilität

Der Gesellschaftsvertrag sieht eine maximale Laufzeit des Fonds von 25 Jahren ab Fondsschließung vor. Eine Kündigung ist jederzeit gegen eine geringe Gebühr in Höhe von 3% möglich. Nach einer Anlagedauer von drei Jahren ist der Ausstieg sogar komplett gebührenfrei. Der ausscheidende Gesellschafter kann sich den Gegenwert seines Edelmetallbestandes zum aktuellen Gold- und/oder Silberpreispreis entweder in Euro auf jedes beliebige Konto seiner Wahl ausbezahlen lassen oder sich seinen Edelmetallbestand auch physisch ausliefern lassen.

Eine der Besonderheiten dieser Anlageform besteht darin, dass Sie die Aufteilung Ihrer Kommanditeinlage auf die Edelmetalle Gold und Silber frei bestimmen können. Nachdem Sie Ihre Einlage erbracht haben, erhalten Sie eine genaue Aufstellung (vergleichbar mit dem Depotauszug eines Wertpapierdepots) über die auf Sie entfallende Menge an Edelmetallen in Unzen und Gramm.

Sparplan

Alternativ oder zusätzlich zur Einmalanlage besteht für Sie auch die Möglichkeit, die Beteiligung über einen Sparplan mit festen monatlichen Raten einzuzahlen. Die Mindestsparrate beträgt dabei 50 EUR bei einer Laufzeit von 12 bis 240 Monaten. Der Vorteil des Sparplans ist im Cost-Average-Effekt begründet. Es ist nicht nur wissenschaftlich, sondern auch durch die Realität bewiesen, dass Anleger, die in gleichmäßigen Abständen emotionsfrei den gleichen Betrag in eine Anlage investieren, zum Ende der Sparzeit einen überdurchschnittlichen Ertrag erwirtschaftet haben. Gerade bei Silber kommt es immer wieder zu starken Kursschwankungen. Auch beim Sparplan profitieren Sie im vollen Umfang von den günstigen Einkaufskonditionen!

Sicherheit & Transparenz

Die SOLIT 2. Gold & Silber GmbH & Co. KG erwirbt ausschließlich Barren direkt von renommierten Herstellern (z.B. Heraeus oder Umicore (frühere Degussa)), die international als Qualitätslieferanten anerkannt sind. Durch den professionellen Einkauf bzw. Verkauf ist eine maximale Versorgungssicherheit gesichert. Der Zutritt zu den Tresorräumen der Gesellschaft ist dem Treuhänder, einem Vertreter oder Bevollmächtigten der Geschäftsführung der Fondsgesellschaft sowie einem Vertreter der Lagerstätte nur gemeinschaftlich unter Beachtung des 6-Augen-Prinzips möglich. Über einen speziell eingerichteten und gesicherten Login-Bereich auf der Homepage der Fondsgesellschaft (www.solit-kapital.de) erhalten die Anleger Einsicht in die Barrenlisten, Kaufabrechnungen, Einlagerungs- und Inventurberichte der Gesellschaft und können ihre aktuelle Vermögensübersicht einsehen.

Lagerung

Die von der Fondsgesellschaft erworbenen Edelmetalle werden in versicherten Tresorräumen mit hoher Sicherheitsstufe in der Schweiz zollfrei gelagert. Durch die gemeinschaftliche Lagerung lassen sich im Vergleich zu den Kosten einer individuellen Einlagerung weitere deutliche Einsparungen bezogen auf die jährlichen Kosten erzielen. Zweimal jährlich erfolgt im Auftrag der Fondsgesellschaft eine Bestandsaufnahme über die eingelagerten Barren durch eine unabhängige Treuhandgesellschaft. Darüber hinaus ist der kompletten Bestand zum Wiederbeschaffungswert versichert.

Steuerliche Behandlung

In steuerlicher Hinsicht betreibt die Gesellschaft die Verwaltung eigenen Vermögens. Bei einem späteren Verkauf der Kommanditanteile oder der Edelmetalle bleiben etwaige Gewinne steuerfrei, sofern zwischen Anschaffung und Veräußerung eine Frist von mehr als 12 Monaten liegt. Es fällt somit keine Abgeltungssteuer an – ein nicht zu unterschätzender Ertragsvorteil gegenüber den wertpapierbasierten Anlageformen.

Fazit

Gegen geringe laufende Kosten erhalten Sie mit der vermögensverwaltenden „Investorengemeinschaft“ SOLIT 2. Gold & Silber GmbH & Co. KG einen „bequemen“ und vor allem hocheffizienten Vermögensschutz mit bankenunabhängigem Lagerkonzept in der Schweiz. Die monatliche Handelbarkeit wird durch die nachfolgend aufgeführten Vorteile sinnvoll ergänzt:

- + Freie Kombinationsmöglichkeit der Edelmetalle Gold und Silber
- + Einmalanlage und/oder Sparplan möglich
- + Hohe Kostenersparnis durch direkten Einkauf bei den Prägeanstalten und große Stückelung
- + Mehrwertsteuerbefreiter Erwerb bei Silber
- + keine Abgeltungssteuer bei Haltedauer >12 Monate
- + Teilveräußerungen möglich (physische Auslieferung ab 100 Gramm Gold sowie 5 kg Silber oder Gegenwert in Euro)
- + Staatszugriffsgeschützte Lagerung in der Schweiz (Basisdemokratie)

Initiator / Prospektherausgeber:

SOLIT Kapital GmbH
Friesenstraße 1
20097 Hamburg

Telefon: 040 80 90 81 - 520
Telefax: 040 80 90 81 - 521

info@solit-kapital.de
www.solit-kapital.de

Überreicht durch:



**DIRK NAUMANN
BETEILIGUNGEN E.K.**
Otto-von-Guericke-Ring 9 · 65205 Wiesbaden
Tel. +49 61 22 - 53 58 350 · Mobil +49 172 - 690 40 40
Fax +49 61 22 - 53 58 351 · www.dirk-naumann.com

Wichtiger Hinweis:

Die vorliegenden Informationen stellen kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Investition in die Fondsgesellschaft erfolgt ausschließlich aufgrund des veröffentlichten Verkaufsprospekts, in dem alle wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind, sowie aufgrund aller weiteren notwendigen Dokumente (z.B. Beitrittserklärung, Gesellschaftsvertrag, Mittelverwendungskontrollvertrag sowie Treuhand- und Verwaltungsvertrag).

Stand: März 2011